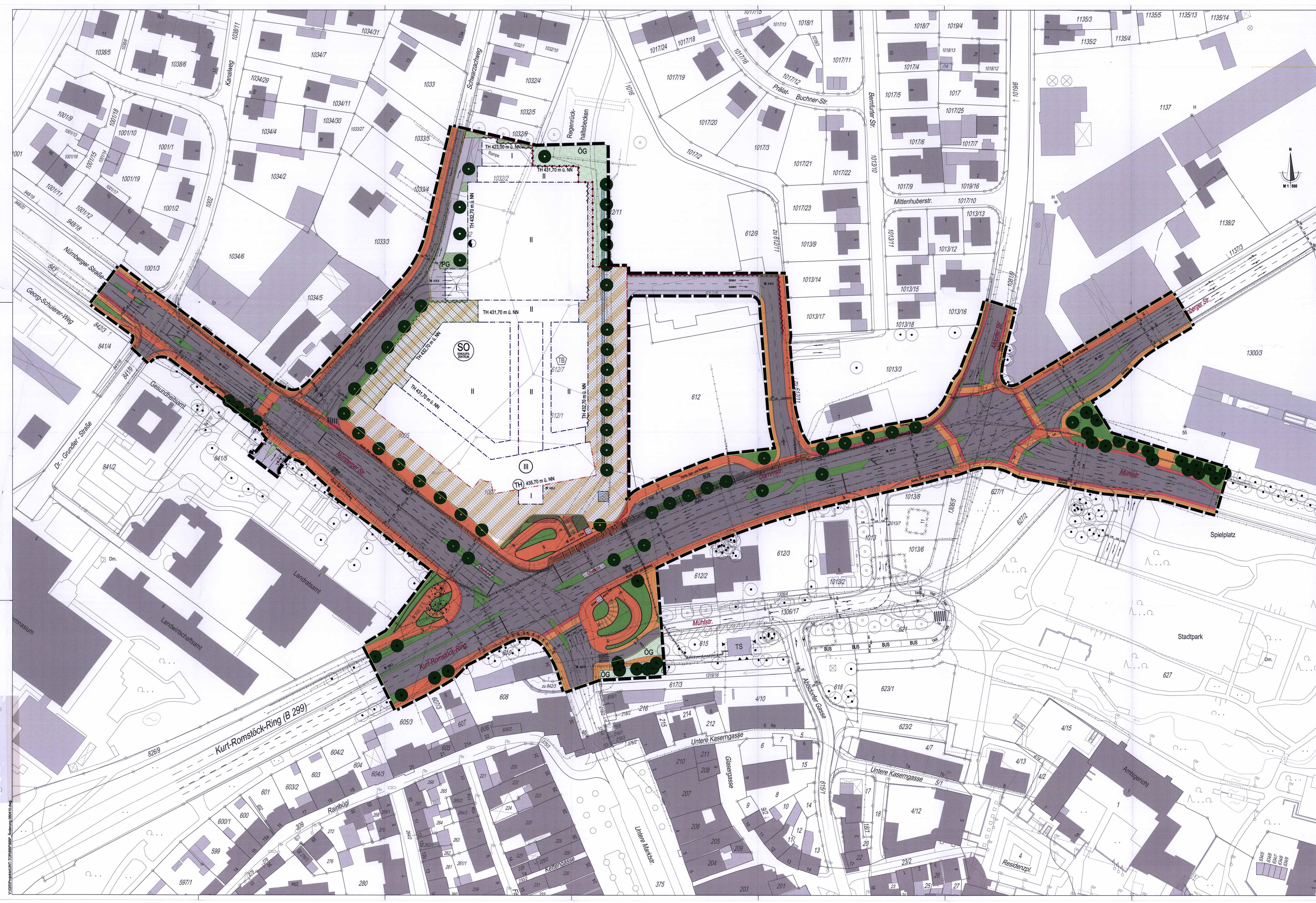




ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90
vom 18. Dezember 1990

- Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO)
- Zahl der Vollgeschosse
als Höhenmaß
zweigeteilt
- Höhe der baulichen Anlagen
als Höhenmaß
zweigeteilt
- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)
- Baulinie
- Baugrenze
- Fläche für Tiefgarage
- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
auch gegenüber Verkehrsflächen
besonderer Zweckbestimmung

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90
vom 18. Dezember 1990

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung:
Private Straßenverkehrsflächen:
Gehweg
Geh- und Radweg kombiniert
Radweg
Straßenbegrenzung
Privater Fußgängerbereich
Flächen mit privatem Unterbau
Bushaltestelle
Bushaltestelle nur für Stadtbusse (Stadwerke Neumarkt)
Taschenplätze
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung:
Elektricität

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90
vom 18. Dezember 1990

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
unterschied:
Strom
Gas
Wasser
Kanal
Fernwärmeleitung
- Grünflächen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
Zweckbestimmung:
Öffentliche Grünfläche
Private Grünfläche
Flächen über Teilanlagen mit Bepflanzungen und
integrierten Pflanzflächen
Wandbegrenzung
- Wasserflächen
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 21 und Abs. 6 BauGB)
- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90
vom 18. Dezember 1990

- Sonstige Planzeichen
- Höhenlage bei Festsetzungen
(§ 9 Abs. 2 und 3 BauGB)
OK (Oberseite)
OK Gelände 420,2 m ü. NN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 1 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Bestehende Hauptgebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Lärmschutzwand
- Ehemaliger Tiefbrunnen
- Rampen/Steigungen
- Wurzelschutz für Bäume
Weg als Rot-Lösung

VERFAHRENSSTAND:

- Aufstellungsbescheid nach § 2 Abs. 1 BauGB:
Der Bebauungsplan ist öffentlich bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Aufstellung des Bebauungsplans ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Der Aufstellungsbescheid ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Der Aufstellungsbescheid ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB:
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Erweiterung des Geltungsbereichs
Aufstellungsbescheid nach § 2 Abs. 1 BauGB:
Der Bebauungsplan ist öffentlich bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Erweiterung des Geltungsbereichs ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Erweiterung des Geltungsbereichs ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB:
Die Beteiligung der Bürger ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Beteiligung der Bürger ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Bürger- und Bürgerbeteiligung:
Die Bürgerbeteiligung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Bürgerbeteiligung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Erneuerung Bürger- und Bürgerbeteiligung:
Die Erneuerung der Bürgerbeteiligung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die Erneuerung der Bürgerbeteiligung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB:
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 4 BauGB:
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 5 BauGB:
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.
Die öffentliche Auslegung ist bekannt gemacht worden am 18.12.2008.

Bebauungsplan

Nr. 054
mit Grünordnungsplan
"Unteres Tor"

Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
Regierungsbezirk Oberpfalz

Obersichtspl. M 1:5000

Planfertig:
Stadt Neumarkt i.d.OPf.
Stadtplanungsamt
Neumarkt, den 10.04.2008